**Hygiene-Konzept für den Handball-Spielbetrieb des SV Rosbach in der Sporthalle „Eisenkrein“ (Stand: 17.01.2022)**

Basis des Hygienekonzeptes sind die im 8-Stufenplan des DHB genannten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebes sowie die Vorgaben zum Wiedereinstieg in den Vereinssport vom Landessportbund Hessen.

Die Corona-Verordnungen des Landes Hessen und die Regelungen des Wetteraukreises werden ebenfalls berücksichtigt. Außerdem gelten die Verhaltensregeln der Stadt Rosbach v. d. H. zur Nutzung der Sportstätten:

**Teil I: Regelungen für den allgemeinen Zutritt zur Halle**

Der Zutritt zu der Halle erfolgt nach den 2G-Plus-Regelungen (3x geimpft oder x geimpft mit Testzertifikat) gegen Vorlage eines Personalausweisdokumentes und des entsprechenden Corona-Nachweises.

Personen, die den Nachweis nicht führen können oder sich nicht ausweisen können, wird der Zutritt zur Halle verweigert.

Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sollten zu Hause bleiben.

Vor dem Betreten der Halle ist der Mindestabstand einzuhalten, ab dem Betreten der Halle ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**Teil II: Regelungen für den Trainingsbetrieb**

Der Trainingsbetrieb wird nach den aktuellen Empfehlungen des RKI, den Vorgaben der Landesregierung und des Wetteraukreises sowie denen des DHB und des Landessportbundes Hessen gestaltet.

**Teil III: Regelungen für den Spielbetrieb**

Die allgemeinen und besonderen Vorgaben für den Spielbetrieb werden im Rahmen der baulichen Gegebenheiten der Halle umgesetzt.

Kabinen, Duschen sowie sonstige gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmäßig gereinigt oder nötigenfalls desinfiziert.

Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Das Betreten der Sporthalle erfolgt ausschließlich über den Zuschauereingang. Ab dem Betreten der Halle besteht Maskenpflicht. Der Zutritt zur Halle muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen, der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten mit Ausnahme von Personen aus einem Haushalt. Die Maskenpflicht endet für die am Spielbetrieb beteiligten Spieler/innen und Betreuer/innen mit Übersteigen der Spielfeldabtrennung.

Zuschauer sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m (Ausnahme: Personen aus einem Haushalt) gestattet. Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt verweigert.

An der Mittellinie erfolgt zur Kontaktreduzierung möglichst eine Trennung zwischen Heim- und Gästezuschauern, die Gäste sitzen in der Hälfte zum Notausgang hin.

Für die Zuschauer besteht dauerhaft eine Maskenpflicht, also auch nach Erreichen ihres Sitzplatzes. Beim Aufsuchen und Verlassen des Sitzplatzes sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten (Mund-Nase-Bedeckung tragen, Abstandsregeln einhalten). Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass die Kinder sich ebenfalls an diese Regeln halten, insbesondere auch, dass die Kinder nicht auf der Tribüne oder während der Pausen auf dem Spielfeld herumtollen.

Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.

Die ausreichende Lüftung in der Halle wird sichergestellt.

**Teil IV: Sonstiges**

Der Vorraum der Halle ist kein Aufenthaltsraum, außerdem ist hier eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, außer zum Trinken oder zum Essen.

Sanitäre Anlagen werden regelmäßig überprüft und gereinigt.

Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Seife stehen zur Verfügung.

Das Hygienekonzept wird an mehreren Stellen in der Halle angebracht.